

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

13/2019, 26. Juni 2019

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	134
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	162
Zugangssatzung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	179

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahlverfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2019 bestätigt worden.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen grundlegende wissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse. Sie sind sowohl für einen weiterführenden Studiengang als auch für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit qualifiziert, wobei sie auf die sich ständig weiterentwickelnden beruflichen Anforderungen theoretisch und methodisch vorbereitet sind und die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch in der Praxis anwenden können. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundlagenwissen in der Meteorologie. Sie sind mit den wissenschaftlichen Arbeitsweisen, dem Stand der Forschung, entsprechenden Methoden, Inhalten und ihrer Anwendung vertraut und in der Lage, die Prozesse und nichtlinearen Wechselwirkungen in der Atmosphäre auf verschiedenen Skalen in Raum und Zeit zu verstehen.

(2) Sie können sich selbstständig in meteorologische Fragestellungen einarbeiten, ein Arbeitsprojekt begrenzten Umfangs zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Dies beinhaltet, passend zur Fragestellung, die Auswahl mathematisch-physikalischer Arbeitsmethoden, meteorologischer Instrumente und Techniken. Die Absolventen und Absolventinnen können die Ergebnisse klar dokumentieren, präsentieren, in den wissenschaftlichen Kontext einordnen sowie kritisch betrachten. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation sowie zum kritischen Urteilen und verantwortlichen Handeln. Über die meteorologischen Qualifikationen hinaus besitzen die Absolventinnen und Absolventen individuelle Kenntnisse und Kompetenzen, die sie im Studium affiner Disziplinen vorwiegend aus den Bereichen der Geowissenschaften, Physik, Chemie, Mathematik und Informatik sowie angrenzenden Bereichen der Geisteswissenschaften und sowie im Zuge der Allgemeinen Berufsvorbereitung erworben haben. Die Absolventinnen und Absolventen sind für Gender- und Diversitätsthemen, insbesondere im wissenschaftlichen und beruflichen Kontext, sensibilisiert.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs können bei der Bearbeitung von meteorologischen und klimatologischen Sachverhalten und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung oder im Zuge von Beratungen helfen. Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder finden sich innerhalb von Behörden, Verbände, Organisationen, Entwicklungsagenturen, Ingenieurbüros, Versicherungen, Beratungsunternehmen, Verwaltungen und Politik. Die Absolventinnen und Absolventen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landes-

ämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten. Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs bieten sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Wettervorhersage und Beratung im Wirtschafts-, See-, Flug-, Straßen- oder Reisewetterdienst bei staatlichen oder privaten Arbeitgebern,
- Gutachtertätigkeit im Bereich der Bio-, Agrar- und Medizinmeteorologie, der Klimatologie, der Hydro- und Ökologie,
- beratende Tätigkeit bei Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden (z. B. Umweltamt), bei der World Meteorological Organization (WMO) und der UNESCO,
- Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Veranstaltung gezielter Feldmessungen und Expeditionen sowie Ausbau und Betreuung von meteorologischen Netzen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden grundlegende meteorologische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsweisen vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erlernen, Prozesse in der Atmosphäre einschließlich der Wechselwirkungen mit anderen Teilen des Klimasystems mathematisch-naturwissenschaftlich zu betrachten, zu analysieren und vorherzusagen. Der Studienbereich Synoptik/Klimatologie befasst sich mit der Vermittlung der physikalischen Grundlagen der Meteorologie und Klimatologie, sowie den grundlegenden meteorologischen Fernerkundungsmethoden und Messinstrumenten. Der Studienbereich Physik/Dynamik beinhaltet die Vermittlung der Grundlagen der klassischen Physik. Speziell im Bereich der Dynamik findet eine meteorologische Anwendung der Grundlagen der Hydro- und Thermodynamik statt. Im Studienbereich Mathematik werden die mathematischen Grundlagen zum Verständnis der klassischen Physik und der meteorologischen Anwendungen gelegt. Dieses beinhaltet vor allem die Grundlagen der Analysis und der Linearen Algebra. Im Studienbereich Statistik/Programmierung werden grundlegende Kenntnisse in der Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung vermittelt, insbesondere im Hinblick auf die Auswertung meteorologischer Daten, eine Einführung in Programmier-techniken gegeben und durch Anwendung einer Programmiersprache umgesetzt. Der Studienbereich Wissenschaftliches Arbeiten vermittelt allgemeine und fachspezifische Techniken und Kenntnisse für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen, die insbesondere in der Bachelorarbeit Anwendung finden.

(2) Das Fach Meteorologie nimmt eine interdisziplinäre Stellung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ein und liefert wichtige Impulse vor allem in den

Geowissenschaften und den praxisorientierten Bereichen der Physik, Mathematik, Informatik, Chemie und Biologie. Es eröffnet aufgrund der Relevanz von Wetter und Klima für ein breites Spektrum von Wirtschaft und Gesellschaft vielfältige Anwendungsfelder. Im Bachelorstudiengang finden Gender- und Diversitätsaspekte in geeigneten Themenfeldern eine angemessene Berücksichtigung.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, bei Studienaufnahme, spätestens zu Beginn des zweiten Semesters an einer Studienfachberatung teilzunehmen.

(4) Den Studentinnen und Studenten, welche die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben, wird dringend empfohlen, an einer Studienfachberatung teilzunehmen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei bis drei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen beinhalten.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Kernfach im Umfang von 145 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. den affinen Bereich im Umfang von 5 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) einschließlich Berufspraktikum im Umfang von 30 LP.

(3) Das Kernfach umfasst folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich Synoptik/Klimatologie im Umfang von 39 LP mit folgenden Modulen:
 - Modul: Grundlagen der Meteorologie (8 LP),
 - Modul: Physikalische Klimatologie (6 LP),
 - Modul: Synoptische Meteorologie (7 LP),
 - Modul: Strahlung und Fernerkundung (6 LP),
 - Modul: Instrumentenpraktikum (6 LP) und
 - Modul: Wettervorhersage (6 LP).
2. Studienbereich Physik/Dynamik im Umfang von 51 LP mit folgenden Modulen:
 - Modul: Grundlagen der Experimentalphysik (20 LP),
 - Modul: Theoretische Physik 1 (7 LP)
 - Modul: Physikalisches Praktikum (8 LP),
 - Modul: Dynamik der Atmosphäre 1 (8 LP) und
 - Modul: Dynamik der Atmosphäre 2 (8 LP).
3. Studienbereich Mathematik im Umfang von 24 LP mit folgenden Modulen:
 - Modul: Lineare Algebra (8 LP) und
 - Modul: Analysis (16 LP).
4. Studienbereich Statistik/Programmierung im Umfang von 16 LP mit folgenden Modulen:
 - Modul: Methoden der Datenverarbeitung in der Meteorologie (8 LP) und
 - Modul: Einführung in die Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (8 LP).
5. Studienbereich wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 5 LP mit folgendem Modul:
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren (5 LP).

(4) Das Studium eines Moduls im Umfang von 5 LP im affinen Bereich erweitert das fachwissenschaftliche Spektrum der Studentinnen und Studenten. Es wird empfohlen, ein Modul aus folgenden Disziplinen zu wählen: Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Ozeanografie, Geografische Wissenschaften oder Geologische Wissenschaften. Die Wahl anderer Module aus weiteren Disziplinen kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Modulbeschreibungen sind den jeweils geltenden Studienordnungen der einzelnen Studiengänge zu entnehmen. Die Module der affinen Bereiche und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs oder aus dem Studienbereich ABV übereinstimmen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Lineare Algebra“ und „Analysis“ wird auf die Studienordnung und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Grundlagen der Experimentalphysik“ und „Theoretische Physik“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Vertiefungsvorlesung (VV): Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

4. Seminar am PC (PC-S): Seminare am PC dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
5. Action-Learning (AL): Beim Action Learning arbeitet ein Team an einem für eine Organisation konkreten und relevanten Projekt und reflektiert gleichzeitig den Lernprozess. Action Learning basiert auf der Überzeugung, dass Mitarbeiter einer Organisation am besten anhand einer realen Herausforderung lernen. Durch die Anwendung von Action Learning entsteht ein gleichermaßen doppelter Nutzen: Einerseits wird ein Bedürfnis der Organisation befriedigt und andererseits werden Individuen und Gruppen weiterentwickelt.
6. Lernwerkstatt (LW): Die Lernwerkstatt ist eine materialreiche Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstatt kann in Form von Laboratorien, Simulationseinrichtungen und Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge gestaltet sein. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
7. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
8. Proseminar (PS): Proseminare dienen der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.
9. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
10. Laborpraktika (LP): Laborpraktika dienen der Vermittlung praktischer und analytischer Fähigkeiten und Verfahren im Labor unter Anleitung einer Lehrkraft.
 - (2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Ein Modul im Umfang von 5 LP aus den folgenden Modulen des Kompetenzbereichs – Zusatzqualifikationen

- Modul: Medienmeteorologie (5 LP)
- Modul: Datenanalyse und Visualisierung (5 LP)
- Modul: Erstellen von Wetterinformationen im operationellen Umfeld (5 LP)
- Modul: Einführung in die Luftreinhaltung (5 LP)
- Modul: Umweltmonitoring im Eigenbau (5 LP)

Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, Punkt II.

2. frei wählbare Module aus allen Kompetenzbereichen und
3. ein Berufspraktikum im Umfang von 5, 10 oder 15 LP; empfohlen wird ein Berufspraktikum im Umfang von 10 LP.

(4) Das im Rahmen des Studienbereichs ABV zu absolvierende Berufspraktikum soll den Studentinnen und Studenten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte und berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiums. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf zwei unterschiedliche Praktikumsstellen oder in zwei zeitliche Abschnitte ist möglich. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Berufspraktikums und Unterstützung bei der Praktikumswahl wird im Rahmen der Studienfachberatung in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(5) Die Module gemäß Abs. 3 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 7 Abs. 3 und den gewählten Modulangeboten aus dem Affinen Bereich gemäß § 7 Abs. 4 übereinstimmen.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Meteorologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module des Kernfachs im Umfang von insgesamt mindestens 111 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müs-

sen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 18 Wochen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. Ein Exemplar ist für die Bibliothek des Fachbereichs bestimmt.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Nicht habilitierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte dürfen zu Prüferinnen und Prüfern der Bachelorarbeit nur bestellt werden, soweit sie promoviert sind. In fachlich begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine nicht dem Institut für Meteorologie der Freien Universität Berlin angehörende promovierte Wissenschaftlerin oder promovierten Wissenschaftler als Zweitprüferin oder Zweitprüfer der Bachelorarbeit bestellen.

(8) Die Gutachter können im Rahmen ihres Gutachtens Korrekturen an der Bachelorarbeit fordern. In diesem Fall informieren sie gemeinsam den Prüfungsausschuss, der über diese Forderung beschließt. Im Fall der Nachbearbeitung der Bachelorarbeit muss innerhalb einer vom Prüfungsausschuss bestimmten angemessenen Zeit eine neue Version als PDF-Datei und zusätzlich als ein gebundenes Exemplar abgeliefert werden.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des

Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden

Prüfungsaufgaben 15 % der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudium empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(4) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vor-

liegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 83/2012, S. 1831) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 83/2012, S. 1850) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben

zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernfach

1. Studienbereich Synoptik/Klimatologie

Modul: Grundlagen der Meteorologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse in theoretischen und praktischen Ansätzen und sind mit den Arbeitsweisen der Meteorologie vertraut. Sie verstehen meteorologische Phänomene als Ergebnisse physikalischer Prozesse.			
Inhalte: Zusammensetzung und Aufbau der Atmosphäre, thermodynamische Grundgleichungen, Temperaturgradienten und Stabilität, Bewegungsgleichungen, Feuchtegrößen, Niederschlagsbildung, Wettersysteme. Grundlagen des meteorologischen Beobachtens und meteorologischer Messungen, beobachtete und gemessene Größen und Phänomene, Verarbeitung, Darstellung und Interpretation von Messungen und Beobachtungen, Verarbeitung in Felddarstellungen (Wetterkarten).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 40
Übung	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 40
Action Learning	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit AL 30 Vor- und Nachbereitung AL 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung und Action Learning: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester, Vorlesung und Übung im Wintersemester, Action-Learning als einwöchige Blockveranstaltung im Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

Modul: Physikalische Klimatologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen Komponenten des Klimasystems beschreiben und verstehen die wichtigsten physikalischen Prozesse, die diese Komponenten und ihre Interaktion charakterisieren. Sie sind in der Lage, Messungen sowie Ergebnisse von Klimamodellen zu bewerten und können einschlägige Literatur verstehen und kritisch beurteilen.			
Inhalte: Physikalische Beschreibung der verschiedenen Komponenten des Klimasystems: Atmosphäre, Ozean, Kryosphäre, Biosphäre und deren Wechselwirkung, Globaler Energiehaushalt und Wasserkreislauf, Klimamodelle und Beobachtungsdaten, interne Variabilität des Klimasystems, natürlicher und anthropogener Klimawandel.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 40 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Synoptische Meteorologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die dreidimensional räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge, welche die Wetterabläufe bestimmen. Sie sind in der Lage, die aktuelle Wetterlage zu analysieren, darzustellen und zu bewerten.			
Inhalte: Einführung in die dreidimensionale Diagnose synoptisch-skaliger Wettersysteme der mittleren Breiten: Luftmassen und Fronten, Zyklonen und Antizyklonen, Strahlströme und Wellen der Westwindzone und deren zeitliche Entwicklung und Relation zu Wettererscheinungen Darüber hinaus werden praktische Arbeiten am (Graphik-) System Ninjo des DWD angeleitet und selbständig durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Beispiele zu dem Stoff der jeweiligen Vorlesung weltweit und nach Möglichkeit in Bezug auf die aktuelle Wetterlage im Atlantisch-Europäischen Sektor analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	3	–	Präsenzzeit VV 45 Vor- und Nachbereitung VV 65 Präsenzzeit PC-S 30
Seminar am PC	2	Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung PC-S 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar am PC: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

Modul: Strahlung und Fernerkundung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Experimentalphysik“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Strahlungsprozesse in der Atmosphäre und können einfache Strahlungsgrößen berechnen.			
Inhalte: Vermittlung der Grundlagen der atmosphärischen Strahlung und Fernerkundung. Schwarzkörperstrahlung, Plancksches Strahlungsgesetz, solare und terrestrische Strahlung, Absorption atmosphärischer Gase, Rayleigh- und Mie-Streuung, Strahlungsbilanz des Systems Erde-Atmosphäre, Fernerkundung atmosphärischer Größen (Moleküle, Aerosole, Wolken, Niederschlag).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 40 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Instrumentenpraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Funktionsweise meteorologischer Messinstrumente und -verfahren und können mit den Geräten umgehen. Sie können Messungen selbst durchführen und auswerten.			
Inhalte: Physikalische Messprinzipien und Eigenschaften (Eichkurven, Genauigkeit, Zeitkonstanten) der wichtigsten meteorologischen Instrumente zur Bestimmung von Temperatur, Feuchte, Niederschlag, Luftdruck, Strahlung, Boden- und Höhenwind. Aufbau automatischer Klimastationen. Statistische Auswertung und Interpretation der Messreihen. Versuche in Labor und Feld.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lernwerkstatt	3	Übungen mit Messgeräten, Darstellung und Auswertung der Messergebnisse	Präsenzzeit LW 45
Proseminar	1	Präsentation eines Messverfahrens im Kurzvortrag, Veranstaltungsort: Meteorologisches Observatorium oder anderer Gerätestandort	Vor- und Nachbereitung LW 90 Präsenzzeit PS 15 Vor- und Nachbereitung PS 30
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

Modul: Wettervorhersage			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Synoptische Meteorologie“ oder des Moduls „Strahlung und Fernerkundung“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den theoretischen und praktischen Grundlagen und Methoden der Wettervorhersage vertraut. Sie sind in der Lage den Inhalt wissenschaftlicher Texte und Konzepte zu dieser Thematik in Vorträgen zu vermitteln, wissenschaftliche Ideen und Ansätze zu begründen, darzustellen und in Diskussionen zu vertreten. Ebenso können sie aktuelle synoptische Informationen (Beobachtungen, konventionelle Messungen, Fernerkundungsdaten, diagnostische Felder) und numerische Prognosen (prognostische Felder aus verschiedenen numerischen Modellen, Prognosehilfen usw.) eigenständig interpretieren und in Vorträgen vermitteln.			
Inhalte: Seminarvorträge der Studentinnen und Studenten mit Hilfe von deutsch- und englischsprachigen Publikationen aus wissenschaftlichen Zeitschriften zu Grundlagen, Methoden und Güte von Wettervorhersagen. Eigenständige Interpretation von synoptisch-meteorologischer Feldern, Fernerkundungsdaten, Satellitenbildern und Prognosen aus Analysedaten und verschiedenen numerischen Modellen. Konstruktion von Bodenvorhersagekarten im NinJo-System.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Vortrag	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 40 Präsenzzeit LW 30
Lernwerkstatt	2	Übungsaufgaben, Wetterbesprechung	Vor- und Nachbereitung LW 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Vortrag (ca. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

2. Studienbereich Physik/Dynamik

Für die Module „Grundlagen der Experimentalphysik“ und „Theoretische Physik“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Physikalisches Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Physik/Physik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen physikalische Grundkenntnisse und können ihr Wissen auf konkrete naturwissenschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie sind fähig, einfache experimentelle Aufgaben im Fach Physik nach den Maßstäben guter wissenschaftlicher Praxis zu lösen. Die Studentinnen und Studenten können naturwissenschaftliche und technische Informationen zielgerichtet recherchieren, nachvollziehbar dokumentieren, gewonnene quantitative Daten bearbeiten, geeignet graphisch darstellen und bewerten. Die Studentinnen und Studenten haben außerdem erste Erfahrungen mit der Koordination von Arbeitsprozessen, der Kommunikation in Kleingruppen (und Lösung von auftretenden Problemen) gewonnen.			
Inhalte: Durchführung von Experimenten, Messmethodik, Messtechnik, Umgang mit Messunsicherheiten, statistische Auswertungsmethoden, kritische Bewertung und Diskussion der Ergebnisse, Dokumentation der Versuchsdurchführung, schriftliche und mündliche Darstellung von Themen, Auswertungen und Ergebnissen (Bericht/Protokoll).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Laborpraktikum I	3	Praktische Versuchsdurchführung und schriftliche Auswertung	Präsenzzeit LP I 45
Laborpraktikum II	2		Vor- und Nachbereitung PI 90 Präsenzzeit LP II 30 Vor- und Nachbereitung LP II 75
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

Modul: Dynamik der Atmosphäre 1			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Synoptische Meteorologie“ oder „Analysis“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der angewandten Hydrodynamik und Thermodynamik in der Meteorologie vertraut. Sie verstehen das meteorologische Grundgleichungssystem und können die Begriffe der Skalen, Erhaltungsgrößen und Windapproximationen im meteorologischen Kontext anwenden.			
Inhalte: Atmosphärische Thermodynamik, Zustandsänderungen atmosphärischer Luft, Statik der Atmosphäre, polytrope Atmosphären, Wasserdampf und latente Wärmen, Grundlagen der Kinematik, Herleitung der prognostischen Grundgleichungen der Meteorologie aus der klassischen Hydrodynamik und Thermodynamik, Skalenbegriffe in der Meteorologie, Lagrangesche und Eulersche Darstellung, natürliche Koordinaten, grundlegende Gleichgewichte (geostrophischer Wind, zyklonischer Wind, Gradientwind).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 60
Übung	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Dynamik der Atmosphäre 2			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Dynamik der Atmosphäre 1“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben mit den auf die Meteorologie zugeschnittenen grundlegenden Konzepten der Hydrodynamik und Thermodynamik Kenntnisse zu den theoretischen Grundlagen einer praktischen Wettervorhersage im synoptischen Skalenbereich. Sie sind in der Lage, die in den mittleren Breiten wichtigen Entstehungsmechanismen der Hoch- und Tiefdruckgebiete physikalisch zu verstehen und selbständig zu analysieren.			
Inhalte: Einführung der abgeleiteten Größen Divergenz, Vorticity und Deformation. Umfassende Auswertung der Grundgleichungen zur Gewinnung meteorologischer Aussagen für die synoptische Skala mit Hilfe der abgeleiteten Größen, Diskussion des baroklinen quasigeostrophischen Modells der Atmosphäre, Einführung der grundlegenden Wirbelgrößen und des Konzepts der potentiellen Vorticity, Land-Seewind-Zirkulation, Planetarische Wellen und die wichtigen Instabilitätsprozesse in der Atmosphäre, Theorie der allgemeinen atmosphärischen Zirkulation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	4	–	Präsenzzeit VV 60 Vor- und Nachbereitung VV 60 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

3. Studienbereich Mathematik

Für die Module „Lineare Algebra“ und „Analysis“ wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. Studienbereich Statistik/Programmierung

Modul: Methoden der Datenverarbeitung in der Meteorologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen relevante Werkzeuge für die Datenverarbeitung im Bereich der Meteorologie. Sie können grundlegende Programmier-techniken, die bei der Datenverarbeitung von Wetterdaten und Klimadaten zur Anwendung kommen zur Lösung typischer Aufgabenstellungen einsetzen.			
Inhalte: Training im Umgang mit einem UNIX-basierten Betriebssystem, Anwendung einer Scriptsprache zur Automatisierung der Arbeitsabläufe von der Datenerfassung,-erzeugung bis hin zur Darstellung von Analyseergebnissen. Anforderungen der für Wettervorhersage verwendeten Hardware, Anforderungen an Software und Softwareentwicklung, sowie ausgewählte typische Werkzeuge der Softwareentwicklung und Datenverwaltung, Grundlagen des wissenschaftlichen Datenmanagements und grundlegende Aspekte der Datenvisualisierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 40
Seminar am PC 1 (Betriebssystem)	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit PC-S 1 30 Vor- und Nachbereitung PC-S 1 40
Seminar am PC 2 (Programmiersprache)	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit PC-S 2 30 Vor- und Nachbereitung PC-S 2 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, PC-Seminare: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester, Seminar 1 und Vorlesung im Wintersemester, Seminar 2 im Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

Modul: Einführung in die Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Testverfahren in einer Programmiersprache selbständig umsetzen und auf meteorologische Daten anwenden.			
Inhalte: Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie, Grundlagen der Statistik, Schätzer, Hypothesentests, lineare Modelle, Vorhersageverifikation, Grundlagen einer statistischen Programmierumgebung, Komplexere Anwendungen einer Programmiersprache, eigenständige Programmierung zur Anwendung statistischer Verfahren in einer statistischen Programmierumgebung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 40 Präsenzzeit PC-S1 30
Seminar am PC 1	2	Programmierübungen	Vor- und Nachbereitung PC-S1 30
Seminar am PC 2	2	Programmierübungen	Präsenzzeit PC-S2 30 Vor- und Nachbereitung PC-S2 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann, oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar am PC 1 und 2: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

5. Studienbereich „Wissenschaftliches Arbeiten“

Modul: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die methodischen Kenntnisse, die zur selbstständigen Vorbereitung und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte notwendig sind. Sie sind in der Lage, Fachliteratur und Daten zu recherchieren und aufzubereiten. Sie können sich in den aktuellen Diskussionsstand eines Forschungsgebiets einarbeiten und zugehörige wissenschaftliche Frage- und Problemstellungen formulieren. Darüber hinaus können Sie eigene und fremde wissenschaftliche Texte und Ergebnisse zielgruppengerichtet präsentieren und diskutieren.			
Inhalte: Kenntnisse zum Verfassen von wissenschaftlichen Texten (u.a. Gliederung von wissenschaftlichen Arbeiten, richtiges Zitieren). Erlernen verschiedener Recherchetechniken und Bewertung der Datengrundlagen. Reproduzierbares und verteiltes Arbeiten. Datenmanagement und Präsentationstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Übungsaufgaben	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 30
Hauptseminar	2	Vortrag	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 40
Kolloquium	1	Vortrag	Präsenzzeit K 15 Vor- und Nachbereitung K 20
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar im Wintersemester, Hauptseminar und Kolloquium jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie	

II. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung – Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen

Modul: Medienmeteorologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Synoptische Meteorologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen mindestens fünf journalistische Darstellungsformen und deren wesentliche formale Kriterien. Sie sind in der Lage, mindestens drei Formen aktiv zu benutzen. Sie können Beschreibung und Bewertung sowie Meinung und Information deutlich trennen und ein reflektiertes und klares Feedback geben.			
Inhalte: Basierend auf einer bereits vorhandenen Fachkompetenz in Meteorologie werden Vermittlungs- und Medienkompetenz theoretisch und praktisch vermittelt. Der Kurs beinhaltet u.a. eine Exkursion zu einem TV-Sender mit praktischen Übungen im Studio und der dazugehörigen Vorbereitung. Es werden die journalistischen Darstellungsformen behandelt mit dem Ziel, ein Verständnis für die Anforderungen der primären Zielgruppe (Journalisten) zu erlangen und als dienstleistungsorientierter Meteorologe umsetzen zu können. Im Mittelpunkt steht der Praxisbezug der Meteorologie in unterschiedlichen Fallbeispielen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lernwerkstatt	2	Präsentationsübungen von mediengerechten Erläuterungen meteorologischer Themen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie/Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Modul: Datenanalyse und Visualisierung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können großen Datenmengen visuell analysieren und für eine wissenschaftliche Analyse aufbereiten und präsentieren. Sie kennen Techniken der Bildgestaltung und der Animation.			
Inhalte: Umgang mit umfangreichen Datensätzen, insbesondere aus dem Bereich der meteorologischen Modellierung. Grundlagen der visuellen Analyse wie Farbgestaltung, Beleuchtung, und Animationstechniken. Anwendung von 2-D und 3-D Visualisierungswerkzeugen (z. B. paraview) zur Darstellung ausgewählte meteorologische Phänomene.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Action Learning	3	Erstellen von Animationen und deren Präsentation	Präsenzzeit 45 Vor- und Nachbereitung 105
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie/Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Modul: Erstellen von Wetterinformationen im operationellen Umfeld			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Meteorologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit der fach- und termingerechten Erstellung von Vorhersagen, Wetterlagen- und Radarbeschreibungen vertraut und in der Lage, eine vollständige, synoptische Wetterbeobachtung und Verschlüsselung in einem operationellen Umfeld durchzuführen. Sie haben Erfahrungen im Umgang mit potentiellen Kunden für Wetterinformationen und können Strategien zur Lösung komplexer anwendungsbezogener Fragestellungen planen und zielgerichtet umsetzen.			
Inhalte: Erarbeitung und Erstellung von Wetterlagenbeschreibungen und -abläufen, Erstellen von Radarberichten für den Berliner Raum, Erarbeitung und Erstellung von Wetterprognosen für spezielle Nutzergruppen, z. B. Wassersportler, Umgang mit Auskunftssuchenden. Erlernen und Durchführen von selbstständigen synoptischen Beobachtungen an der Wetter- und Klimastation „10381 (Berlin-Dahlem)“. Behandlung aller Aspekte von der Idee bis zur Realisierung und Weiterentwicklung eines Wetterinformationsdienstes, insbesondere Bedarfsanalyse, Konzepterstellung, Inhaltsplanung, Datenautomatisierung, Web-Planung/Design und Umsetzung, aktueller Betrieb, Vorhersagen und Warnungen, PR und Marketing, Finanzierung, Qualitätssicherung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Action Learning	4	Prognosen, Texte, Wetterbeobachtung	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie/Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Modul: Einführung in die Luftreinhaltung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Entstehung von Luftschadstoffen, ihre Emissionsquellen und Auswirkungen, sowie die Entstehung von gesetzlichen Grenzwerten, und die Verpflichtungen zur Luftreinhaltung auf nationale und kommunale Ebene. Sie können einfache luftchemische Messungen durchführen und Modellvorhersagen der Luftqualität bewerten.			
Inhalte: Die Grundsätze der Luftchemie, die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen, die Entstehung von gesetzlichen Grenzwerten, die Verpflichtungen zur Luftreinhaltung auf nationale und kommunale Ebene, die Technik zur Messung von Schadstoffen in der Luft, und die Herstellung von Modellvorhersagen der Luftqualität. Praktische Verwendung von Kleinsensoren, um repräsentative Messungen der Luftqualität zu sammeln, und Vergleich der Modellvorhersagen mit den Messungen des Berliner Luftgüte-Messnetzes.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenzzeit V 15 Vor- und Nachbereitung V 40
Übung	1	Übungsaufgaben	Präsenzzeit Ü 15 Vor- und Nachbereitung Ü 80
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester, als einwöchige Blockveranstaltung	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie/Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Modul: Umweltmonitoring im Eigenbau			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Meteorologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Physikalisches Praktikum“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten (maximal 30 Teilnehmende) verstehen ausgewählte physikalische Messprinzipien und haben Erfahrung im Design und Aufbau von Messgeräten. Weiterhin haben sie Kompetenzen erworben in der Programmierung eines Mikrocontrollers, im Entwerfen und Aufbauen einfacher elektronischer Schaltungen, im 3D-Design und -Druck, sowie in der Projektplanung, -dokumentation und -realisierung. Die Studentinnen und Studenten haben außerdem erste Erfahrungen mit der Koordination von Arbeitsprozessen, der Kommunikation in Kleingruppen (und Lösung von auftretenden Problemen) gewonnen.			
Inhalte: Es werden Messgeräte für atmosphärische und andere umweltrelevante Daten selbst entworfen und gebaut. Grundlage für diese Messgeräte sind einfache Sensoren sowie Einplatinencomputer und Mikrocontroller wie zum Beispiel der Raspberry Pi und Arduinoderivate. Spezielle Bauteile können auch dreidimensional entworfen und mittels eines 3D-Druckers erstellt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lernwerkstatt	2	Elektronische Projektdokumentation und Realisierung	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch/Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Meteorologie/Studienbereich ABV (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Kernfach Meteorologie im Umfang von 145 LP					
Grundlagen der Meteorologie 8 LP		Strahlung und Fernerkundung 6 LP	Wettervorhersage 6 LP	Bachelorarbeit 10 LP	
Grundlagen der Experimentalphysik 20 LP	Methoden der Datenverarbeitung in der Meteorologie 8 LP	Einführung in die Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie 8 LP			
	Synoptische Meteorologie 7 LP	Dynamik der Atmosphäre 1 8 LP	Dynamik der Atmosphäre 2 8 LP		
Theoretische Physik 1 7 LP	Physikalische Klimatologie 6 LP	Instrumentenpraktikum 6 LP			
		Physikalisches Praktikum 8 LP			
Lineare Algebra 8 LP	Analysis 16 LP		Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren 5 LP		
Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP und affiner Bereich im Umfang von 5 LP					
	ABV 10 LP	ABV 5 LP	ABV 5 LP	ABV 5 LP	ABV 10 LP
					Affiner Bereich 5 LP
LP/Semester:	31 LP	28 LP	32 LP	29 LP	28 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Meteorologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2019 (FU-Mitteilungen [13]/2019) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Meteorologie, davon	145 (...)	n,n
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
Affiner Bereich	5 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Meteorologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2019 (FU-Mitteilungen [13]/2019)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Mai 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2019 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertieftes Fachwissen auf dem Gebiet der Ägyptologie und erweitern ihre Kenntnisse im kulturgeschichtlichen, sprachhistorischen und archäologisch-theoretischen Bereich. Sie kennen die Methoden des Faches und können mit primären Quellen in der selbstständigen Arbeit methodisch sicher umgehen. Sie kennen kulturwissenschaftliche Theorie- und Modellbildung und können die spezielle Fachwissenschaft der Ägyptologie in den geschichts- und kulturwissenschaftlichen Kontext integrieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über historisch-kulturelle, philologisch-linguistische und archäologisch-kunsthistorische Kompetenzen, sie beherrschen verschiedene mediale Präsentationsformen. Sie sind in der Lage, selbstständig zu arbeiten und erlerntes Fachwissen in fachübergreifenden Forschungsprojekten umzusetzen. Sie sind sensibilisiert für die Themen von Gender, regionalen und sozialen Unterschieden, Ethnizität, Kulturkontakt und Kulturaustausch.

(3) Das Studium im Masterstudiengang bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vor (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- und Bildungseinrichtungen). Darüber hinaus qualifiziert der Masterstudiengang zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist das antike Ägypten mit seinen vorgeschichtlichen, pharaonischen und spätantiken Hinterlassenschaften (5. Jahrtausend v.Chr. bis 1. Jahrtausend n.Chr.). Dabei werden alle Existenzbereiche und Äußerungsformen dieser Kulturen eingeschlossen. Der methodische Zugang ist durch die parallele Berücksichtigung philologisch-linguistischer wie archäologischer Quellen geprägt. Sachlich werden gleichermaßen Gesellschaft, Ökonomie, Geschichte, Religion, Architektur, Kunst, Literatur, Sprache und Wissenschaft dieser Kulturen betrachtet. Angesichts des weit in die Nachbarregionen ausgreifenden Agierens des altägyptischen Staates und der zahlreiche benachbarte und nachfolgende Kulturen erfassenden Strahlkraft der Kulturen des antiken Ägypten zählen ebenso benachbarte geografische Räume, insbesondere das nubien-

sche Niltal, die angrenzenden Wüstengebiete, der Sinai und die Levante, wie auch die Geschichte der Rezeption und Transformation des pharaonischen sowie byzantinischen und frühislamischen Ägypten zu genuinen Arbeitsbereichen der Ägyptologie. Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Ägyptologie und integriert interdisziplinäre Elemente. Durch die starke internationale Orientierung des Faches werden die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs an internationale Fragestellungen, Forschungs- und Arbeitspraktiken der Wissenschaft herangeführt. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Sachgebieten der Ägyptologie, den Forschungsmethoden und den dafür relevanten theoretischen Grundlagen.

(2) Im Masterstudiengang kommen den Phänomenen Ethnizität, Gender, Regional Diversity sowie Kulturkontakt und -austausch eine zentrale Rolle zu. Es werden archäologische sowie philologisch-linguistische Arbeitsweisen gleichermaßen berücksichtigt und exemplarisch in einer Synthese zusammengeführt.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens eine studentische Hilfskraft zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht die oder der stellvertretende Master-Beauftragte beratend zur Verfügung.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 LP:
 - Modul: Sprach- und Schriftgeschichte des antiken Ägyptischen (10 LP),
 - Modul: Philologie und Textkultur des antiken Ägypten (10 LP),
 - Modul: Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde (10 LP),
 - Modul: Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie (10 LP),
 - Modul: Methoden der Ägyptologie (10 LP) und
 - Modul: Geschichte und Kulturgeschichte des antiken Ägypten (10 LP).

2. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP, wovon mindestens 5 LP aus dem Bereich der Ägyptologie gewählt und absolviert werden müssen.

Folgende Module stehen zur Wahl:

- Modul: Praxismodul (10 LP)
- Modul: Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie (5 LP)
- weitere Module aus anderen Masterstudiengängen, insbesondere aus den folgenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin: Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens. Die wählbaren Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gemacht.

3. Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Diese vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige

Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Vertiefungsvorlesung (VV): Diese vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Einführungskurs (EK): Einführungskurse vermitteln einen Überblick über die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen eines Faches. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
4. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
5. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der gründlichen, vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
6. Sprachpraktische Übungen (sprÜ): Diese dienen der Vermittlung kommunikativer Handlungsfähigkeiten in älteren ägyptischen Sprachstufen. Die vorrangige Arbeitsform der Studentinnen und Studenten besteht im mündlichen und schriftlichen Einüben und Vertiefen von Sprachfertigkeiten unter Anleitung einer Lehrkraft.
7. Kolloquium (Ko): Im Kolloquium werden die Studentinnen und Studenten mit aktuellen Forschungsperspektiven der Ägyptologie anhand neuerer Publikationen vertraut gemacht und zu kritischem Umgang mit deren Forschungsergebnissen befähigt.
8. externes Praktikum (eP): Durch das externe Praktikum, vorzugsweise in einer Forschungsregion oder einer Forschungsinstitution der Ägyptologie zu absolvieren, werden anwendungspraktische Fertigkeiten vermittelt, die auf eine feldarchäologische, museale oder forschungszentrierte Tätigkeit vorbereiten. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage archäologische Befunde, museale Objekte und schriftliche Quellen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards zu organisieren, zu klassifizieren und zu vergleichen sowie diese für die Forschung aufzuarbeiten und auszuwerten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und

Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Ägyptologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 18 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als

nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit in einer wissenschaftlichen Aussprache präsentiert (ca. 40 Minuten). Der Termin ist bei der Bekanntgabe der Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit bekanntzugeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 9 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Das Ägyptologische Seminar unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland.

(4) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 25. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012, S. 818) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 25. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012, S. 831) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß

Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben

zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

1. Module des Pflichtbereichs

Modul: Sprach- und Schriftgeschichte des antiken Ägyptischen			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse zusätzlicher Sprach- und Schriftformen wie Neuägyptisch und Hieratisch und können mit Texten dieser Sprach- und Schriftformen erfolgreich und selbstständig umgehen. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Entwicklungen, Probleme und Fragestellungen zu erkennen und zu lösen. Sie können Zeugnisse verschiedener Sprach- und Schriftstufen unterscheiden und einordnen. Sie stellen anhand ausgesuchter Text- und Schriftzeugnisse selbstständig Kriterien zu deren Klassifikation auf.			
Inhalte: Inhalte sind das Neuägyptische sowie die hieratische Schreibschrift. Neben der elementaren Einführung in diese Sprachepochen und Schriftformate werden die linguistischen Charakteristika und Zusammenhänge der Sprachstufen sowie die historische Differenzierung der hieratischen Schrift (Paläographie) behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 70 Präsenzzeit sprÜ 15
Sprachpraktische Übung	1	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Vor- und Nachbereitung sprÜ 65 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

Modul: Philologie und Textkultur des antiken Ägypten			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sprach- und Schriftgeschichte des antiken Ägyptischen“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Methoden und Kategorien der Beschreibung und Analyse der überlieferten Texte und besitzen vertiefte Kenntnisse der philologischen Editionstechnik und Textkritik. Sie sind in der Lage, die originale Überlieferung des ägyptischen Schrifttums sachgerecht zu beurteilen, das Textgut kompetent aufzubereiten, zu edieren und zu kommentieren sowie in seiner historischen und kulturhistorischen Aussage methodisch gesichert zu interpretieren. Zudem haben sie Grundkenntnisse in verschiedenen Sprachstufen des Ägyptischen (wie z. B. Frühägyptisch, Demotisch oder Koptisch).			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind die Texte und Textsorten, die aus dem antiken Ägypten überliefert sind, sowie ihre Einbettung in den sozialen und epistemischen Kontext der Kultur. Dabei werden grundlegende philologische Methoden, Editionstechnik und Textkritik, die Analyse poetischer Gestaltung sowie die textabhängige Differenzierung sprachlicher Register behandelt. In intensiver Lektüre von Originaltexten werden die theoretischen und methodischen Inhalte an konkreten Texten erarbeitet, geprüft und eingeübt. In der kulturwissenschaftlichen Literaturkritik wird der Einfluss von Gender sowie von Formen sozialer Diversität auf die Darstellung im literarischen Medium thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit sprÜ 30
Sprachpraktische Übung	2	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Vor- und Nachbereitung sprÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

Modul: Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Komplexe originaler Gegenstände eigenständig bearbeiten und vorliegende Publikationen von Feld- und Sachbefunden kritisch einschätzen und weiterverarbeiten. Sie sind in der Lage, sowohl die materielle Überlieferung des Alltagslebens wie die monumentalen Zeugnisse der altägyptischen Kulturen sachgerecht darzustellen und ihre Aussagekraft für die Rekonstruktion des antiken Ägypten auszuschöpfen. Sie können Fundkomplexe klassifizieren, quantifizieren und erklären.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden anhand exemplarisch ausgewählter Sachbereiche die archäologische Analyse komplexer archäologischer Befundzusammenhänge sowie die Auswertung zentraler Objektgattungen behandelt. Aktuelle und grundsätzliche Probleme der Feldarchäologie in Ägypten und Fragen der Grabungs- und Publikationsmethode stehen dabei im Vordergrund. Probleme der archäologischen Chronologie, archäologische Gesellschaftsrekonstruktion, Landschaftsarchäologie u. a. m. bilden methodische Schwerpunkte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme am Gespräch, regelmäßige Pflichtlektüre, Kurzreferate, Blended-Learning-Elemente	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

Modul: Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können archäologische Forschungsinhalte und -perspektiven in ihrem Potential im Rahmen einer umfassend verstandenen Erforschung des antiken Ägypten einordnen sowie zu den Strömungen archäologischer und sozial- und kulturalanthropologischer Forschung in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage unterschiedliche Theorien und Interpretationen gegenüberzustellen, zu überprüfen und zu beurteilen. Sie können anhand des archäologischen Materials eigene Hypothesen bilden.			
Inhalte Im Rahmen des Moduls sollen anhand ausgewählter, konkreter Fallbeispiele aus dem Gebiet der ägyptischen Archäologie sowie auf der Basis der Lektüre und Diskussion theoretischer und methodologischer Schlüsselschriften Fragen der archäologischen Theorie, der Geschichtswissenschaft und Sozial- und Kulturalanthropologie (damit auch die Fragen von Gender, Ethnizität, Diversität sowie Kulturkontakt und -austausch) in ihrer Relevanz für die Deutung ägyptologischer Befunde erarbeitet werden. Weiter steht die Integration archäologisch gewonnener Erkenntnisse in ein umfassendes Bild der Kulturen und Geschichte des antiken Ägypten im Zentrum.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Teilnahme am Gespräch, regelmäßige Pflichtlektüre, Kurzreferate, Blended-Learning-Elemente	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 30 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

Modul: Methoden der Ägyptologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Philologie und Textkultur des antiken Ägypten“ und „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse spezieller Methoden, Techniken und Hilfsmittel der ägyptologischen Forschung erlangt, die sie in die Lage versetzen, in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit den Beitrag dieser Techniken und Methoden richtig einzuschätzen und in der Abfassung eigener Forschungsarbeiten kompetent anzuwenden. Sie können Methoden und Hilfsmittel kritisch überprüfen und damit erzielte Ergebnisse hinterfragen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind spezielle Methoden und Hilfsmittel der archäologischen wie philologischen Forschung, deren Kenntnis für ein selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der Ägyptologie unerlässlich ist. Neben der Nutzung der elektronischen Medien (Datenbanken, elektronisches Publizieren) werden Statistiken sowie andere Ordnungs- und Klassifikationsschemata in ihrem spezifischen Bezug auf die Problem- und Materiallage der Ägyptologie behandelt. Dazu gehören einerseits im archäologischen Bereich archäologische Statistik sowie die Relevanz naturwissenschaftlicher Methoden der Objektbearbeitung, Materialanalyse und Datierung, andererseits im philologischen Bereich die Rekonstruktion der gesprochenen Sprache, Vergleich und Typologie der Sprachstufen, Rekonstruktion der Textüberlieferung sowie statistische Untersuchungen zum Sprach- und Schriftsystem.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurzreferat, Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre, Blended-Learning-Elemente	Präsenzzeit S 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung S 30
		Präsenzzeit HS 30	
			Vor- und Nachbereitung HS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

Modul: Geschichte und Kulturgeschichte des antiken Ägypten			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Philologie und Textkultur des antiken Ägypten“ und „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können auf der Basis komplexer Quellenlagen und Zugangsweisen historische und kulturhistorische Sachverhalte rekonstruieren und dabei die Relevanz von Fragen der Ethnizität, Gender und anderer Formen kultureller, sozialer und biografischer Diversität angemessen berücksichtigen. Sie sind in der Lage, das gesamte Spektrum ägyptischer Quellen heranzuziehen, Unterschiede in der Quellenlage herauszufinden und zu gewichten sowie mögliche Interpretationen in ihren Auswirkungen abzuschätzen, und führen ein individuelles forschungsorientiertes Projekt weitgehend selbstgesteuert durch.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls wird anhand ausgewählter Sachverhalte die Rekonstruktion historischer und kulturhistorischer Phänomene und Epochen erarbeitet. Dabei werden Fragestellungen der historischen Chronologie, der politischen und sozialen Geschichte, der Herrschaftsformen, der Verwaltungsstruktur und politischen Ideologie, der Außenpolitik und Kulturkontakte, der Ökonomie, aber auch der Religion u. a. m. in ihrem Zusammenspiel in der Rekonstruktion eines umfassenden und empirisch gesicherten Bildes des antiken Ägypten behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme am Gespräch, Referat, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte, Blended-Learning-Elemente	Präsenzzeit VV 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung VV 30 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

2. Module des Wahlpflichtbereichs

Modul: Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können thematische und methodische Strömungen der aktuellen Forschungsliteratur erkennen, angemessen analysieren, kritisch bewerten und in ihrer Bedeutung für eigene und künftige Arbeiten einstufen.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden aktuelle und zentrale Publikationen des Fachgebiets aufgegriffen, hinsichtlich ihrer materiellen, methodischen und theoretischen Grundlagen analysiert und kritisch bewertet sowie in den Rahmen kurz- und mittelfristiger Trends der aktuellen Forschungsentwicklung eingeordnet. Es werden zudem alternative Interpretationen getestet und in ihren Auswirkungen abgeschätzt. Die zusätzliche Teilnahme von Doktoranden und Doktorandinnen der Ägyptologie an diesem Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, Einblicke in Aufbau, Verlauf und Problematiken aktueller Forschungsarbeiten zu gewinnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Teilnahme am Gespräch, Literaturrezension, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Vortrag (ca. 15 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie, Promotionsstudium Ägyptologie	

Modul: Praxismodul			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertum			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: In diesem Modul haben die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit studienbezogene Ausgrabungstätigkeiten und Praktika zu absolvieren. Sie erlangen praktische Fertigkeiten, die auf eine feldarchäologische, museale oder forschungszentrierte Tätigkeit vorbereiten. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage archäologische Befunde, museale Objekte und schriftliche Quellen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards zu organisieren, zu klassifizieren und zu vergleichen sowie diese für die Forschung aufzuarbeiten und auszuwerten. Sie können Objekte verschiedenster Gattungen in den jeweiligen Kontext einbetten, beurteilen und fachgerecht mit ihnen umgehen. Sie verfügen über forschungspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse und können eine anwendungsorientierte Forschungsaufgabe eigenständig durchführen.			
Inhalte: Die Ausgrabungstätigkeit bzw. das Praktikum wird vorzugsweise in einer Forschungsregion bzw. einer Forschungsinstitution der Ägyptologie absolviert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Praktikum	200 Std.	Archäologische Ausgrabung bzw. Praktikum an wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen	Präsenzzeit eP 200 Vor- und Nachbereitung eP 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 1 500 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Gemäß Angebot	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Ägyptologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Pflichtbereich 60 LP		Wahlpflichtbereich 30 LP	Masterarbeit 30 LP
1. FS 30 LP	Modul Sprach- und Schriftgeschichte des antiken Ägyptischen 10 LP	Modul Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde 10 LP	Davon Module im Umfang von mindestens 5 LP in der Ägyptologie	
2. FS 30 LP	Modul Philologie und Textkultur des antiken Ägypten 10 LP	Modul Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie 10 LP		
3. FS 30 LP	Modul Methoden der Ägyptologie 10 LP	Modul Geschichte und Kulturgeschichte des antiken Ägypten 10 LP		Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP
120 LP				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Ägyptologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29. Mai 2019 (FU-Mitteilungen [13]/2019) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Pflichtmodule	60 (40)	n,n
Wahlpflichtmodule	30 (...)	n,n
Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Ägyptologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 29. Mai 2019 (FU-Mitteilungen [13]/2019)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung der Freien Universität Berlin
für den Masterstudiengang für das Lehramt
an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
mit dem Profil Quereinstieg**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 28. Mai 2019 folgende Zugangssatzung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg erlassen: *

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2019 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Juni 2019 bestätigt worden.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. August eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender nicht lehramtsrelevanter deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Magister-, Diplom- oder Einfach- bzw. Monobachelorstudiengang mit relevanten fachwissenschaftlichen Studienanteilen für zwei Studienfächer, die in der folgenden Liste aufgeführt sind: Physik, Mathematik, Informatik, Italienisch, Französisch, Spanisch, Englisch sowie Deutsch oder Geschichte. Die Studienfächer Deutsch und Geschichte können nur als zweites Studienfach gemäß Satz 1 gewählt werden. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile sind relevant gemäß Satz 1, wenn sie den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung entsprechen. Im Rahmen des vorangegangenen Studiengangs gemäß Satz 1 müssen Leistungen im Umfang

von mindestens 110 Leistungspunkten, davon mindestens 20 LP im zweiten Studienfach erworben worden sein.

(2) Darüber hinaus sind für folgende Studienfächer Sprachkenntnisse wie folgt nachzuweisen:

1. Englisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Englischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
2. Französisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Französischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 GER.
3. Italienisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Italienischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 GER.
4. Spanisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Spanischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 GER.
5. Deutsch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C2 GER.

(3) Der Nachweis für die Sprachkenntnisse Englisch gemäß Abs. 2 Nr. 1 kann durch

1. IELTS, Cambridge FCE oder CAE oder CPE oder ESOL, TOEFL,
 2. ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache
- oder
3. eine mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache erbracht werden.

Der Nachweis gemäß Nr. 1 muss in den letzten drei Jahren und die Nachweise gemäß Nr. 2 und 3 müssen in den letzten fünf Jahren vor der Bewerbung für den Masterstudiengang erbracht worden sein.

(4) Der Nachweis für die Sprachkenntnisse gemäß Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 kann durch

1. DALF C1, DELE C1, PLIDA C1, CIC C1, CILS TRE C1,
 2. ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache
- oder
3. eine mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache erbracht werden.

Der Nachweis gemäß Nr. 1 muss in den letzten drei Jahren und die Nachweise gemäß Nr. 2 und 3 müssen in den letzten fünf Jahren vor der Bewerbung für den Masterstudiengang erbracht worden sein.

(5) Der Nachweis für die Sprachkenntnisse gemäß Abs. 2 Nr. 5 kann durch

1. DSH-3, „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts,

2. ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Zielsprache

oder

3. eine mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit in einem Land der Zielsprache erbracht werden.

Der Nachweis gemäß Nr. 1 muss in den letzten drei Jahren und die Nachweise gemäß Nr. 2 und 3 müssen in den letzten fünf Jahren vor der Bewerbung für den Masterstudiengang erbracht worden sein.

(6) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Universität oder gleichgestellten Einrichtung oder einen nicht deutschsprachigen Studienabschluss in Deutschland erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(7) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 60.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden 10 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschu-

lich erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines Engagements in sozialen, religiösen, kulturellen oder sportlichen Institutionen oder Organisationen, die sich der Förderung von Kindern oder Jugendlichen widmen, erworben wurden. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens ein halbes Jahr gedauert haben. Die jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der GK im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid in dem eine Frist zur

schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg vom 24. April 2018 (FU-Mitteilungen 22/2018, S. 448) außer Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.